



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/ Münchfeld am 30.01.2018

hier: Punkt 4
Punkt 4.3

Einwohnerfragestunde
Watfordstraße



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Re 12/13

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Können vor den Einfahrten Sperrmarkierungen aufgebracht werden, da es häufig nicht möglich ist, auf sein Grundstück zu gelangen.

Grundsätzlich sind nach StVO private Ausfahrten und Feuerwehrezufahrten freizuhalten. Die Verkehrsüberwachung kontrolliert diese Ausfahrten nach Aufforderung.

Wir dürfen grundsätzlich feststellen, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand und damit der Stadt Mainz als Straßenbaulastträger ist, private Grundstückszufahrten zu sichern.

Zusätzliche private Ausfahrtssicherungen in Form von Pollern, Spiegel und auch Markierungen sind bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und werden nach Prüfung in Form von verkehrsbehördlichen Anordnungen genehmigt.

Diese Kosten für die zusätzliche Ausfahrtssicherung müssen dann allerdings die Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft tragen.

Mainz, *9.3.18*

Katrin Eder
Beigeordnete